

Anmerkung:

*Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet.*

KTM Schmitz schilderte eingangs, über die komplexen, gesetzlichen Veränderungen im Betreuungsrecht sei bereits in einer vorhergehenden Sitzung ausführlich berichtet worden. Es stehe außer Diskussion, dass die Betreuungsvereine hervorragende Arbeit leisten und zur Entlastung der Verwaltung beitragen. Für die Zusammenarbeit seien sie unverzichtbar. Ebenso sei aber zu bedenken, dass das neue Betreuungsrecht in den ersten Monaten nur nach und nach umgesetzt werde, zumal das Land bislang keine konkreten Informationen zur Umsetzung wie auch Finanzierung der Betreuungsvereine herausgegeben habe. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die bestehende Förderung fortzusetzen und weitere Mittel in Höhe von 70.000,00 € mit einem Sperrvermerk vorzusehen bis sich die Rahmenbedingungen weitestgehend geklärt haben.

SkB Eichner äußerte, er sehe es kritisch, dass das Land ein neues Gesetz erlasse, ohne die Finanzierung klar zu regeln. Insofern wäre er damit einverstanden, wenn der Rhein-Sieg-Kreis für einen befristeten Zeitraum als eine Art „Ausfallbürgschaft für das Land“ in Vorleistung gehe; ggf. müsse eine Rückerstattung beim Land eingefordert werden.

KTM Haacke schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und sprach sich im Namen seiner Fraktion für den Vorschlag des KTM Schmitz aus. Die Not der Betreuungsvereine sei deutlich erkennbar, nicht aber der konkrete Finanzierungsbedarf.

Hiernach wies Herr Grünhage darauf hin, die Reform des Betreuungsrechts werde zum Anlass genommen, die aktuellen Förderrichtlinien zu überarbeiten. Hinsichtlich des beabsichtigten Sperrvermerks schlug er vor, sich die neue Arbeitsbelastung zwecks Aufhebung nachweisen zu lassen.

Abschließend äußerte SkE Klippel, ihn erfreue, dass der Sozialausschuss die Bereitschaft habe, zusätzliche Mittel bereitzustellen, obwohl die Verantwortung grundsätzlich beim Land gesehen werde. Dies sende ein positives Signal.

Herr Grünhage formulierte einen möglichen Beschlussvorschlag, den die stv. Vorsitzende anschließend zur Abstimmung stellte. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: